

14. August 1941.

202/420.

Herrn Anton Seger, Regierungskanzlist
in

V a d u z .

Durch eine amtliche Untersuchung ist festgestellt worden, dass Sie in pflichtwädriger Weise und mit Benützung eines falschen Namens einem Anländer einen liechtensteinischen Reisepass ausstellten. Trotz dieses schweren Dienstvergehens hat die fürstliche Regierung diesmal beschlossen, von der Durchführung eines gerichtlichen Verfahrens abzusehen und Sie im Verwaltungswege zu büssen. Als Busse wurde Ihre Rückversetzung ins Provisorium und eine ^{monatliche} Gehaltskürzung von Fr. 50.- für die Dauer eines halben Jahres beschlossen. Dazu hat das Regierungskollegium allerdings die Androhung Ihrer Entlassung im Falle irgendwelcher Inkonsistenz beigefügt.

Fürstliche Regierung :

gez. Dr. Hoop.

Landeskasse
zur Kenntnis.

V a d u z , am 14. August 1941.

Fürstliche Regierung :



Duplikat-Quittung

(doppelt für einfach)

18110 *

Verrechnungstitel: **Verwaltung (Gehalte).**

Fr.

300.-

Die unterzeichnete Amtsstelle bestätigt hiermit

Franken

-Dreihundert-

von **Herrn Anton Seger, Schaan**

als **Busse wegen unbefugten Ausstellens eines Reisepasse an einen Aus-**
länder
durch **Verrechnung mit Guthaben für einbezahlte Pensionsbeiträge 1938-44**

in **Gutschrift** richtig empfangen zu haben.

Vaduz, den **13. Juli** 1944.

Der Einzahler:

Brieflich.

Fürstlich liechtensteinische Landeskasse:

